Protokoll

über die, am Dienstag, den 12.11.2013

um 18.00 Uhr,

im Hotel Rieger, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 74f,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Martin Söldner, StR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Manfred Barta, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Elisabeth Szerencsics, GR Alois Berger, GR Reinhard Scheibelreiter, Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Anton Strombach, GR Ing. Christian Schuster, GR Michael Soder MsC, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Anna-Lena Krischel, GR Wolfgang Kalchhauser,

Entschuldigt: StR Alfred Gruber, GR Johann Braunias,

Auskunftsperson: Stadtamtsdirektor Mag. Thomas Hager
Schriftführerin: Stv. Stadtamtsdir. Andrea Hajek
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden 2 Dringlichkeitsanträge, eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht Bürgermeister betreffend Grundabtretung Haitzawinkel

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Dafür:

einstimmig

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Punkt 14

2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von StR Peter Samec betreffend Zahlung einer Subvention für die Veranstaltung im Sacre Coeur „globale Verantwortung am Beispiel Clean Clothes – globale Textilproduktion“

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die Inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 14.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Ankauf HLF 2 für FF-Rekawinkel (StR Söldner)
4. Bestellung eines/r FamilienreferentenIn (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Beschlussfassung einer über- bzw. außerplanmäßigen Bedeckung: (StR DI Wiesböck)
    a. -Kiga 2 – Ankauf von Glastafeln für die rote Gruppe
    b. -Subventionen – Kultur/Sport
6. Subventionen (StR Söldner)
7. Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld für Bedürftige (StR Wallner-Hofhansl)
8. Dienstbarkeitsvertrag EVN- Trafostation – Siedlung (Vizebgm. Schandl)
9. Vertrag Schularzt (StR Wallner-Hofhansl)
10. Vertrag Gemeindearzt (StR Wallner-Hofhansl)
11. Kleinkindbetreuungseinrichtungen - Förderung 2014 (StR Wallner-Hofhansl)
12. Aufstellung eines Schaukastens vor Hauptstraße 56 (Vizebgm. Schandl)
13. Kanalgebührenerhöhung ab 2014
14. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
15. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

16. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
17. Gemeindewohnungen (StR Wallner-Hofhansl)
18. Ehrungen (StR Söldner)
19. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
20. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor.

Das Protokoll vom 15.10.2013 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht des Prüfungsausschusses

GR Leininger berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.11.2013:

1. Angesagte Kassenprüfung

Die Kassa und das Bargeld wurden gezählt und mit den Konten verglichen. Es wurde alles für in Ordnung befunden.

2. PKomm: Prüfung der Bilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes (Auskunftspersonen: Hr. GF DI Winter, VizeBGM Schandl)

Vorgezogen

Die formalen Kriterien der Bilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind erfüllt. Abweichung vom Businessplan, Aufgrund des Verlustvortragens des Vorjahres. Eigenkapitalquote 23,77 % im Jahr 2012. Durch Eigenleistungen wurden 182.900 € eingespart.

Empfehlung: Kennzahlen (lt. Empfehlung der Kammer) nach Abschluss 2013, von 2012 und 2013 vorliegend, um beide Jahre vergleichen zu können.

3. Über/Unterschreitungsliste: Stand 16. Oktober 2013 (Auskunftsperson: Fr.Tschebul)

Anhand der Listen konnten keine außergewöhnlichen Über- oder Unterschreitungen bei den Einnahmen und Ausgaben festgestellt werden.

4. Prüfung der Frage: „Bei welchen Organisationen ist die Stadtgemeinde Mitglied und welche Kosten entstehen dadurch (z.B. durch Mitgliedsbeiträge wie bei Gesunde Gemeinde, Tourismusverband Wienerwald, KDZ od. Städtebund…)?“

Liste siehe Anhang.

Empfehlung: Genauere Erklärung und Erläuterung der Liste bei der nächsten Sitzung mit einer kompetenten Auskunftsperson.

5. Berichte

Über die Pressbaum-Broschüre: Herr Halama zeigte sich verwundert, dass obwohl er das Vorwort und viele Inhalte verfasst hat mit keinem Wort erwähnt wurde. Ebenso erschien ein versprochenes Inserat nicht.

Nächste Sitzung am: Mittwoch, dem 04.12.2013 um 9.00 Uhr

Themen:

1. Entwicklung der laufenden Einnahmen bei Wasser und Kanal vom Jahr 2008 bis einschließlich 2012 (mit m³ Verbräuche!)
2. Analyse der Zeitaufzeichnung und Zeiterfassung vom Wassermeister
3. Mitgliedschaften ausführlicher analysieren mit Auskunftsperson

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf,

Zu Top 3 - Ankauf HLF 2 für FF-Rekawinkel

Sachverhalt:

Am 30. Oktober 2013 fand die Beurteilungssitzung zur Anschaffung des HLF2-Fahrzeuges für die FF-Rekawinkel statt. Anwesend dabei auch der Vergaberechtsexperte Hr. Dr. Fink von der Kanzlei Heid-Schiefer. In die engere Auswahl kamen die Fahrzeuge der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH sowie der Firma Gimaex GmbH.

Dabei erwies sich das Fahrzeug der Firma Gimaex GmbH als das kostengünstigste, welches auch den technisch notwendigen Anforderungen entspricht. Bei der Firma Gimaex GmbH handelt es sich um eine französische Firma, welche jetzt beginnt auch in Österreich (Graz) Autos herzustellen.

Das Ergebnis der Bewertungskommission in Punkten ausgedrückt sieht wie folgt aus:

Gimaex GmbH…….97,00 Punkte

Rosenbauer GesmbH 91,55 Punkte.

Die Kosten des Fahrzeuges bei der Firma Gimaex GmbH betragen laut Auskunft von Frau Mag. Schindlecker Brutto € 406.569,60.

Der Nettopreis lautet € 325.255,68.

Die Finanzierung erfolgt in Form einer Darlehensaufnahme, welche gemäß § 90 NÖ GO 1973 genehmigungspflichtig ist.

StR Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung den Beschluss fassen, der Firma Gimaex GmbH gemäß des, im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung gelegten Angebots mit einer Bruttosumme von € 406.569,60 den Auftrag zur Herstellung des HLF2-Fahrzeuges (Hilfe-Leistungs-Fahrzeug) für die FF-Rekawinkel zu erteilen.

Die dazu erforderliche Finanzierung erfolgt in Form einer Darlehensaufnahme, welche gemäß § 90 NÖ GO 1973 genehmigungspflichtig ist.

Bedeckung: Kto. 5/163000-040000.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Bestellung eines/r FamilienreferentenIn

Sachverhalt:

Es wird folgende Person zum/r FamilienreferentenIn nominiert:
StR Irene Wallner-Hofhansl
Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner. GR Dr. Großkopf
Der Bürgermeister stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge StR Irene Wallner-Hofhansl zur FamilienreferenIn bestimmen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Beschlussfassung einer über- bzw. außerplanmäßigen Bedeckung:

a. -Kiga 2 – Ankauf von Glastafeln für die rote Gruppe
b. -Subventionen – Kultur/Sport

a./ Antrag:
Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Bedeckung zum Ankauf von Glastafeln für die rote Gruppe, Kiga 2 mit Euro 4.600 auf dem Konto 2/920000+850000 beschließen.
Entscheidung:
Dafür:
Dagegen:
Stimmenthaltungen:
Entscheidung:
Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates
Dagegen: GR Kalchhauser, GR DI Nekham, GR Krischel
Stimmenthaltungen: GR Mag. Jedlaucnik
Mehrheitlich angenommen
b./ Antrag:
Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Bedeckung zur Ausbezahlung einer Subvention an die Blasmusik Tullnerbach mit Euro 1.000 auf dem Konto 1/269000-757000 beschließen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Eine schriftliche Wortmeldung von GR Kalchhauser wird dem Protokoll angeschlossen.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR DI Nekham, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Schandl

Zu Top 6 – Subventionen

Sachverhalt:

Folgende Subventionen empfiehlt der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen:

StR Söldner stellt folgende Anträge:

1. Das Blasorchester Tullnerbach soll für die weitere Anschaffung von Pressbaumer Dirndln eine Subvention von € 1.000 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subventionszahlung an das Blasorchester Tullnerbach in der Höhe von € 1.000 beschließen.

Bedeckung: Kto 1/269000-757000. Diese Subvention soll aus dem Sport-Budget erfolgen. – außerplanmäßige Bedeckung lt. GR-Beschluss 12.11.2013 – Top 5.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Söldner

2. Die Evangelische Pfarrgemeinde soll für die Anschaffung eines Geschirrspülers eine Subvention in der Höhe von € 700 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Subventionszahlung an die Evangelische Pfarrgemeinde in der Höhe von € 700 beschließen.

Bedeckung: Kto 1/390000-729000 Aufwendungen für Kirchen.

StR Wallner-Hofhansl nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen

Für folgende Subventionsansuchen empfiehlt der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen die Ablehnung der Ansuchen:

a) Die Sport Union Tullnerbach hat um eine Subvention angesucht, da die Hallenmieten in Tullnerbach sehr hoch sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Standortes Tullnerbach das Subventionsansuchen der Sport Union Tullnerbach ablehnen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

b) Der ASV Pressbaum Sektion Badminton hat um eine Sonder-Subvention für die Bundesliga angesucht.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Söldner, GR Kalchhauser, GR Scheibelreiter, GR Mag. Jedlaucnik, GR Heise

GR Kalchhauser stellt den Gegenantrag:

Euro 500 sollen an den ASV Badminton als Subvention ausbezahlt werden. Bedeckung: Konto Winterdienst

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Szerencsics, GR Polzer, GR Hejda, GR Heise, StR Wallner-Hofhansl, StR Auer, Vizebgm. Schandl, StR Wiesböck, StR Söldner, StR Samec, GR Leininger, GR Sigmund, GR Barta, GR DI Kieseberg, GR DI Brandstetter, GR Jahn

Stimmenthaltungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Nekham, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich abgelehnt

StR Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen des ASV Pressbaum Sektion Badminton betreffend Sonder-Subvention für die Bundesligaspiele ablehnen, da in diesem Jahr die Spiele nicht in dem Ausmaß wie im Vorjahr ausgefallen sind.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser, GR DI Nekham, GR Krischel

Stimmenthaltungen: Fraktion SPÖ, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 7 – Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld für Bedürftige

Sachverhalt:

Im Vorjahr haben 73 Personen einen Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses beim Amt der NÖ Landesregierung gestellt, der mit € 150,-

dotiert war. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat 2012 ebenfalls pro Person einen Heizkostenzuschuss von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 50,- beschlossen.
Heuer – 2013 – gibt es vom Land NÖ € 150,-als Heizkostenzuschuss.
Es liegen bereits Anträge vor, es werden wieder etwa 80 bis 90 Ansuchen erwartet, wobei auffällig oft jüngere Personen durch geringe Mittel, z.B. Mindesteinkommen, AMS (arbeitssuchend), Ausgleichszulagenbezieher, usw. einen Zuschuss beantragen müssen.
Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses.
StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass auch für die Heizperiode 2013/2014 ein Heizkostenzuschuss von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 50,- an bedürftige PressbaumerInnen ausbezahlt wird. Die Gewährung der Auszahlung richtet sich nach den Vorgaben des Landes NÖ.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 - Dienstbarkeitsvertrag EVN- Trafostation – Siedlung

Sachverhalt:

Die EVN verlegt neue Stromleitungen im Bereich der Karriegelsiedlung. Vom Zum Brunnen aus über die Josef Mayer Straße bis Umkehr bzw. Hochbehälter Karriegel bis zur bestehenden Trafostation in der Karriegelstraße. Im Zuge dieser Arbeiten wird die bestehende Trafostation im Bereich Zum Brunnen erneuert.
Für den neuen Standort gilt es nunmehr einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen EVN und Gemeinde abzuschließen.
Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl
Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge für die Aufstellung einer Trafostation dem Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN zustimmen.

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Vertrag Schularzt

Sachverhalt:

Für die Besetzung der Schularztstelle wurde eine Markterkundung durchgeführt.
Dazu wurden zwölf Ärzte/Innen eingeladen.

Ein Angebot dazu abgegeben haben drei Ärzte:

Dr. Barfuss Michael - € 13,50 pro Schüler/In

Dr. Steirer Veronika, Schulärztin - € 13,50 pro Schüler/In (Schulärztin im Sacré Coeur und HLW)

Dr. Fischmeister Gustav - € 60,- pro Schüler/In

Es handelst sich um einen Zeitraum von 4 Jahren.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses für Fr. Dr. Veronika Steirer.

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Besetzung der Schularztstelle für die nächsten 4 Jahre an Fr. Dr. Veronika Steirer beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Vertrag Gemeindearzt

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Gemeindearztes/Ärztin ab 01. Jänner 2014 wurden im Zuge einer Markterkundung „8“ Ärzte/Innen eingeladen.

Ein Angebot hat lediglich Herr Dr. Michael Barfuss abgegeben. Herr Dr. Barfuss verlangt € 98,38 pro angefangene halbe Stunde. Es handelt sich dabei um die empfohlenen Honorarrichtwerte der NÖ Ärztekammer worauf Herr Dr. Barfuss 10 % Rabatt gewährt. Im Auftragsschreiben der Stadtgemeinde Pressbaum muss die Vertretungsregelung wie folgt erfolgen: Der Gemeindearzt der Stadtgemeinde Pressbaum hat sich selbst um seine Vertretung im Bedarfsfall zu kümmern.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses für Herrn Dr. Barfuss.

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Besetzung der Stelle des Gemeindearztes durch Herrn Dr. Barfuss für die kommenden 4 Jahre beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 - Kleinkindbetreuungseinrichtungen - Förderung 2014

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 20.09.2011 wurde eine Basisförderung von € 36,50 pro Kind und Monat (Vollzeitäquivalent) beschlossen.
Zuletzt wurde in der GR-Sitzung vom 25.06.2013 die Zuerkennung einer erhöhten Förderung (€ 73,- statt € 36,50 pro Kind und Monat) für den Zeitraum 07/2013 bis 12/2013 bewilligt. Gesamt wurde im Jahr 2013 an bisherigen Förderungen für die Kinderbetreuung ein Betrag von € 6.789,- ausbezahlt.
Bei ungefähr gleichbleibender Auslastung (derzeit sind 13 Kinder aus Pressbaum) kann bei einer erneuten Zuerkennung der erhöhten Förderung z.B. für das gesamte Jahr 2014, von Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 9.600,- ausgegangen werden.
Auch künftig wird mit einem erhöhten Förderbedarf durch die Stadtgemeinde Pressbaum für die Kleinkindbetreuung zu rechnen sein.
Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses.
StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der befristeten erhöhten Förderung in der Höhe von € 73,- pro Kind und Monat für das kommende Jahr 2014 zu den bisherigen Konditionen beschließen.
Bedeckung: 1/240-750 Förderung Kleinkinder (Voranschlag 2014: € 9.600,-)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Aufstellung eines Schaukastens auf Gst- Nr 99/12, EZ 2521, KG 01905 Pressbaum

Sachverhalt:

Frau DI Nekham, Fraktion FPÖ, hat um Bewilligung angesucht, einen Schaukasten auf dem Gst. 99/12, Wiese nächst dem Rathaus neben der Bushaltestelle, aufzustellen.
Liegenschaftseigentümer der EZ 2521, KG 01905 Pressbaum, ist die Stadtgemeinde Pressbaum.
Da der Schaukasten nicht auf öffentlichem Grund aufgestellt wird, ist eine Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe nach dem Gebrauchsabgabegesetz nicht möglich.

Eine analoge Anwendung des Tarifs des Gebrauchsabgabegesetzes ist erwünscht und soll jährlich eine Pacht von € 50.- eingehoben werden.

Der Pachtvertrag wurde bereits ausgearbeitet und liegt unterschriftsbereit vor.
Der Ausschuss für Bau, Wasser, Straße Kanal und Hochwasserschutz hat in seiner Sitzung vom 27.08.2013 eine positive Empfehlung abgegeben.
Wortmeldungen: StR Samec, Vizebgm. Schandl
Herr Vizebgm Schandl stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen und gemäß den beigefügten Pachtvertragsunterlagen - sowie dem Grunde nach für alle Aufsteller auf EZ 2521 – beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 – Kanalgebührenerhöhung ab 2014

Sachverhalt:

Der Bauausschuss erörterte in seiner letzten Sitzung die Gebührenhaushalte. Kanal, Wasser, Ergänzungsabgabe.
Auf Grund der minimalen Veränderungen im Bereich des Baukostenindex wird für 2014 keine Anpassung der Ergänzungsabgabe empfohlen.
Seit 2010 gab es jedoch keinerlei Gebührenanpassungen im Bereich der Kanalbenützungsgebühr.
Um, sowohl die laufenden, als auch die zukünftigen Projekte von 2014 bis 2017, betreffend Sanierung bestehendes Kanalnetz, Wassernetz, wie:
Verbindung der Wasserleitung zum Hochbehälter Karriegel,
Wasserleitung und Gehsteig Rekawinkel,
Sonnbergstr.,
Seestraße,
Nikodemusgasse,
Kanal Othmar Mayer Str,,
Gehsteig Haizawinkel,
Schwabendörfl,
Brücke Siedlungsstr.,
Hauptstr. 111,
Sanatoriumstr. etc.
nicht zu gefährden, ist eine dringende Anpassung der Kanalbenützungsgebühr um VPI 2010 (10,1 lt. Statistik Austria) um 10% auf € 3,17 notwendig.

Der Bauausschuss empfiehlt die Anpassung ab 1.1.2014 mehrheitlich (eine Enthaltung).

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, GR DI Wiesböck,

GR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, diese ist dem Protokoll angeschlossen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der GR möge folgende Verordnung betreffend Kanalgebühren beschließen:

STADTGEMEINDE PRESSBAUM
3021, Hauptstrasse 58, **Verw.Bez.:** Wien-Umgebung, **Land:** Niederösterreich
http://www.pressbaum.at
E-mail: gemeinde@pressbaum.gv.at Tel.02233/52232 - Fax 02233/54830

Zl. 941 – Korr. / 2013 Bearbeiter: GR/DIBL 13. November 2013

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 12. November 2013 gemäß § 6 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossen:

§ 1 Einmündungsabgabe

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetz 1977 mit **2,8704 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes **(EUR 622,22)**, das ist **EUR 17,86** festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 1.778.915,07,35** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm 2.859,00** zu Grunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal - PRESSBAUM

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetz 1977 mit **3,1513 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes **(EUR 566,76)**, das ist **EUR 17,86** festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 22.915.696,06** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm 43.291,87** zu Grunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal - REKAWINKEL

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetz 1977 mit **4,9658 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes **(EUR 359,66)**, das ist **EUR 17,86** festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 5.795.465,78** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm 16.113,63** zu Grunde gelegt.

D. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetz 1977 mit **2,3433 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes **(EUR 375,12)**, das ist **EUR 8,79** festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 2.513.662,84** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm 6.701,00** zu Grunde gelegt.

PRESSBAUM 2000 plus

Parteienverkehr: Mo-Do 08.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Fr 07.15 bis 12.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 08.30 bis 10.00 Uhr, Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

§ 2 Ergänzungsabgaben

(1) Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.
(2) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4 Vorauszahlungen

Gemäß § 3 A des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind **Vorauszahlungen** auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von **80 %**, der gemäß § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe, zu erheben.

§ 5 Kanalbenützungsgebühren für den Misch- und Schmutzwasserkanal.

(1) Die **Kanalbenützungsgebühren** sind nach den Bestimmungen des § 5 Abs.2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
(2) Der **Einheitssatz** für die Berechnung der **laufenden Gebühren** für die Benützung der öffentlichen Kanäle wird mit **EUR 3,17 je m² Berechnungsfläche** festgesetzt.
(3) Werden von einer Liegenschaft **Schmutzwässer und Niederschlagswässer** eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um **10% höheren Einheitssatz** zur Anwendung.

§ 6 Zahlungstermine

Die **Kanalbenützungsgebühren** sind in **vier gleichen Teilbeträgen** jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig und werden gemeinsam mit den allfälligen Gemeindeabgaben (z.B. Grundsteuer) zur Vorschreibung gebracht.

§ 7 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundeigentümer ermittelt.

§ 8 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat der StG Pressbaum
der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 14. November 2013
Abgenommen am: 29. November 2013

PRESSBAUM 2000 plus

Parteienverkehr: Mo-Do 08.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Fr 07.15 bis 12.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 08.30 bis 10.00 Uhr, Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser, Fraktion FPÖ, Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 14 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Zu Dringlichkeitsantrag 1 – eingebracht vom Bürgermeister betreffend Grundabtretung Haitzawinkel

An die

Damen und Herren

des Gemeinderats

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2012

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Bürgermeister bittet die Grundabtretung in der Othmar Mayer-Straße 31, Eigentümer: Rene Horvat, im Ausmaß von 34m² zwecks fristgerechter Erledigung in der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2010 inhaltlich zu behandeln und auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Leitl und Steinwendtner, Haitzawinkel 3 und 3b, 3021 Pressbaum,

60/4 EZ 812 und 60/2 EZ. 811, KG Preßbaum (01905)

Gemäß Teilungsplan GZ 3808-1 vom 15.07.2013, erstellt durch DI Adolf Barasits, Enzersdorferstr. 20/27, 2345 Brunn a. Geb., werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von 15 m² und Teilstück Nr. 3 im Ausmaß von 20 m². zur Parz. Nr. 376/1, EZ. 1704 KG Preßbaum (01905) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 35 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage: 1x Teilungsplan
1x Auszug Bebauungsplan,
1x Sachverständigengutachten

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Dringlichkeitsantrag 2 - eingebracht von StR Peter Samec betreffend Zahlung einer Subvention für die Veranstaltung im Sacre Coeur „globale Verantwortung am Beispiel Clean Clothes – globale Textilproduktion“

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

zur GR-Sitzung der Stadtgemeinde Pressbaum am 12.11.2013

Betreff: Subvention

Sehr geehrte Damen und Herren!

Antrag: Die Mitglieder des Gemeinderates mögen der Dringlichkeit zustimmen, den TOP „Subvention einer Veranstaltung- Einreichung eines Veranstaltungsschecks“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Erläuterung:

Im Sacre Coeur findet eine Veranstaltung zum Thema „Globale Verantwortung am Beispiel Clean Clothes – globale Textilproduktion“ statt. Die Gemeinde wird ersucht, die Veranstaltung mit 1.000.- zu unterstützen, wobei Pressbaum als Klimabündnisgemeinde einen Veranstaltungsscheck einreichen kann und 75% der Kosten refundiert erhält.

Bedeckung ist gegeben unter: HH 1/522000-006000 – Klimaschutz (Projekte)

Per 5.11.2013 sind noch ca. 3.000,00 frei.

Einstimmige Empfehlung des Umweltausschuss liegt vor!

Peter Samec

Pressbaum, 12. November 2013

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 - Berichte

Bgm. verliest das Schreiben von Frau Landesrätin Schwarz – Verleihung Zertifikat für familienfreundliche Gemeinde - StR Wallner-Hofhansl berichtet über die Verleihung.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 19.15 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister: Die Schriftführerin:

..... …….

Josef Schmidl-Haberleitner Andrea Hajek

Die Protokollprüfer:

…….. .....

GR Irene Heise, ÖVP GR Christine Leininger, Grüne

....

StR Alfred Gruber, SPÖ GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Wortmeldungen in schriftlicher Form von der Fraktion WIR – GR Kalchhauser:

Zu Top 5a (Ankauf von Glastafeln für den Kindergarten II)
"Aufgrund der vorliegenden Bedenken und Warnhinweisen, in Bezug auf die von mir bereits angesprochenen Glastafeln bzw. deren fragwürdige Konstruktionen im örtlichen Kindergarten 2, seitens eines allgemein beeideten und zertifizierten Gerichtssachverständigen, wird dem Antrag - ohne vorheriger Abklärung des Gefahrenpotentials - **nicht** zugestimmt."

Zu Top 5b (Sport-Subventionen)
Der Ablehnung des Subventionsansuchen des örtlichen Badminton-Vereines kann und will ich keineswegs zustimmen. Viele unserer Vereine sind die Aushängeschilder der nunmehrigen Stadtgemeinde. Unzählige Kommunen wären glücklich, hätten sie solche

Vereinigungen sportlicher und kultureller Art.
Ich stelle daher den Antrag, zumindest einen Teil der notwendigen Unterstützung zu gewähren. Da laut Ihrer Angabe keine Bedeckung vorhanden ist, schlage ich vor, dass diese vorerst aus dem Winterdienst geleistet wird.

Zu Top 13 (Kanalgebührenerhöhung)
"Die Formulierung im gegenständlichen Antrag, dass ohne Zustimmung von Gebühren-Erhöhungen etwaige Dringlichkeiten gefährdet sind, empfinde ich persönlich als Nötigung. So lange die Verantwortlichen unserer Gemeinde finanzielle Mittel für Villenankäufe in Millionenhöhen verwenden und somit ausreichende Liquidität signalisieren, lehne ich den Antrag zur 10 % Erhöhung der ohnedies hohen Kanalgebühren strikt ab."

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Kalchhauser